

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 9. Dezember 2019

Geschäftsnummer: 2018.POM.599

POM: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung (exkl. KAPO), Rahmenkredit 2020

1 Gegenstand

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung für die ICT-Grundversorgung der POM (exkl. KAPO) im Jahr 2020. Diese ICT-Leistungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der POM.

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 141, 145, 147 Abs. 3, 149 und 154a
- Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Verwaltung (ICTV; BSG 152.042), Art. 13
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 7

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben (Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a FLG):	CHF	380'000
Neue, wiederkehrende Ausgaben (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a FLG):	CHF	1'486'330

4 Massgebende Kreditsumme

Neue einmalige Ausgaben:	CHF	410'400
<i>davon Reserve 8% auf einmaligen Ausgaben:</i>	CHF	<i>30'400</i>
Neue wiederkehrende Ausgaben:	CHF	1'486'330

Total wiederkehrende und einmalige Ausgaben:	CHF	1'896'730
--	-----	------------------

Die Mittel sind (ohne die Reserve) im Budget bzw. Finanzplan eingestellt. Die Aufteilung auf die Erfolgsrechnung (ER) und die Investitionsrechnung (IR) erfolgt gemäss aktuellem Kennt-



nisstand. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, werden die Ausgaben nach Möglichkeit intern kompensiert.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rahmenkredit für das Jahr 2020.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

<i>Kostenart (HRM2)</i>	<i>Kostenartenbezeichnung</i>
309000	Aus- + Weiterbildung des Personals
310005	Betriebs- + Verbrauchsmaterial Informatik
311300	Hardware
311800	Immaterielle Anlagen Software (einmalige Lizenzkosten)
313030	Telekommunikationskosten
313210	Informatikdienstleistungen Dritter (Beratung + Honorare)
313300	Informatik-Nutzungsaufwand: Bedag AG
313320	Informatikdienstleistungen Dritte (Betrieb)
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV)
316105	Mieten / Benützungskosten Informatik

Der Kredit betrifft folgende Produktgruppen:

Organisationseinheit	Generalsekretariat (GS)
Produktgruppe	Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds
Einmalige Ausgaben	330'000
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	
Wiederkehrende Ausgaben	585'000
<i>davon IR</i>	
Total	915'000
<i>davon IR</i>	
Kreditbetrag exkl. Reserve	915'000

Organisationseinheit	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)
Produktgruppe	Strassenverkehr und Schiffahrt
Einmalige Ausgaben	
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	
Wiederkehrende Ausgaben	210'000
<i>davon IR</i>	
Total	
<i>davon IR</i>	
Kreditbetrag exkl. Reserve	210'000

Organisationseinheit	Amt für Justizvollzug (AJV)
Produktgruppe	Justizvollzug
Einmalige Ausgaben	50'000
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	
Wiederkehrende Ausgaben	370'000
<i>davon IR</i>	
Total	420'000
<i>davon IR</i>	
Kreditbetrag exkl. Reserve	420'000

Organisationseinheit	Amt für Migration und Personenstand (MIP)
Produktgruppe	Migration und Personenstand
Einmalige Ausgaben	
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	
Wiederkehrende Ausgaben	159'400
<i>davon IR</i>	
Total	159'400
<i>davon IR</i>	
Kreditbetrag exkl. Reserve	159'400

Organisationseinheit	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)
Produktgruppe	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
Einmalige Ausgaben	
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	
Wiederkehrende Ausgaben	161'930
<i>davon IR</i>	
Total	161'930
<i>davon IR</i>	
Kreditbetrag exkl. Reserve	161'930

Total Kreditbetrag POM (in CHF inkl. MwSt)	
Einmalige Ausgaben	380'000
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	
Wiederkehrende Ausgaben	1'486'330
<i>davon IR</i>	
Total	1'866'330
<i>davon IR</i>	
Kreditbetrag exkl. Reserve	1'866'330
Reserve von 8% (auf einmaligen Ausgaben)	30'400
Kreditbetrag inkl. Reserve	1'896'730

6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Der Kreditbetrag von CHF 1'896'730 umfasst keine Investitionen und löst deshalb auch keinen Abschreibungsaufwand aus.

7 Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG sind die unter Ziffer 5 bezeichneten Organisationseinheiten. Diese Organisationseinheiten tätigen Ausführungsbeschlüsse im Rahmen des Kreditbetrags ihrer Produktgruppen gemäss Ziffer 5.

Allfällige Verschiebungen zwischen den Produktgruppen werden vom Vorsteher der POM bewilligt.

8 Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen.

9 Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

Bern, 9. Dezember 2019

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Zaugg-Graf*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2019 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2019

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2020

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 27. April 2020